



Presseinformation

RSR-Umfrage zum Thema Retaxierung

Gesundheit der Patienten wird gefährdet – Folgen: Zusätzliche Krankenhaus-Aufenthalte, höhere Kosten

(Hamburg, 17.01.2018) Ende vergangenen Jahres führte der RSR Reha-Service-Ring eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durch, um zu erfahren, in welchen Fällen sie von Retaxierungen betroffen sind, wo die Ursachen liegen und welche Folgen das hat.

Gefragt wurde nach dem Retaxverhalten in zwei unterschiedlichen Fallkonstellationen:

- Fallkonstellation 1: Versorgungen ohne vorliegende Verordnung
- Fallkonstellation 2: Versorgungen, obwohl der Antrag auf Versorgung noch nicht genehmigt wurde

Der Sonderfall Krankenhaus-Entlassung wurde nicht in die Befragung einbezogen.

In beiden Fallkonstellationen kommt es sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch bei Patienten, die zuhause leben, zu Problemen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, oft liegen organisatorische Probleme bei Ärzten, Kliniken oder Pflägern vor, auch medizinische Notfälle oder die Verschlechterung des Gesundheitszustands des Patienten machen eine schnelle Versorgung mit Hilfsmitteln notwendig. Sehr oft gaben die Befragten für die Fallkonstellation 1 "Versorgung ohne vorliegende Verordnung" an, dass der zuständige Arzt im Urlaub war und es keinen Vertreter gab, oder der Vertreter die Verordnung nicht ausstellen wollte. Bei Versorgungen ohne Kostenvoranschlag wurde klar, dass die Erwartungshaltung auf Seiten der Einrichtungen und der Patienten häufig groß, das Verständnis für den bürokratischen Ablauf allerdings gering ist.

Folgen für Patienten, Leistungserbringer und Kostenträger

"Unsere Umfrage zeigt, dass – trotz der Gefahr einer Retaxierung – Versorgungen erfolgen, deren Kostenübernahme ungewiss ist. Zu diesem Verhalten ist der Leistungserbringer regelrecht gezwungen", sagt Toni Zamzow, fachlicher Leiter Vertragsservice beim RSR. "Besonders bei Produkten, die zur Lebenserhaltung, Prävention gegen eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und zur Vermeidung von Folgeerkrankungen dienen, ist es völlig inakzeptabel, dass Leistungserbringer mit einer Retaxierung rechnen müssen oder sich die Versorgung verzögert, um eine Retaxierung zu vermeiden."

Entstände durch die Unsicherheit über die Kostenübernahme eine Verzögerung der Versorgung, so sei oft eine erneute Einweisung ins Krankenhaus notwendig – mit den entsprechenden Kosten für die Kassen. Ein erneuter Krankenhausaufenthalt, sowie eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes führten, so Zamzow, unausweichlich zu vermeidbaren Mehrkosten für die Krankenkassen.

RSR dringt auf entsprechende Vertragsklauseln

"Es kann nicht sein, dass Einsparungen oder der Vorsatz, die Leistungserbringer zu einem bestimmten Verhalten zu bringen, dazu führen, dass es den Patienten schlechter geht", erklärt Toni Zamzow. Deshalb bemüht sich der RSR darum, auf der Ebene des GKV-Spitzenverbandes und im Rahmen der einzelnen Kassen-Vertragsverhandlungen Vertragsklauseln zu vereinbaren, mit denen klargestellt wird, dass es Fälle gibt, in denen auch ohne Verordnung bzw. ohne Genehmigung versorgt werden muss und die Dienstleistung abgerechnet werden kann.

Ergebnisse der Umfrage in der Übersicht

	Fallkonstellation 1: Versorgungen ohne vorliegende Verordnung	Fallkonstellation 2: Versorgungen, obwohl der Antrag auf Versorgung noch nicht genehmigt wurde
Produkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahrung ▪ Wundversorgung ▪ Rollstühle ▪ Betten ▪ Absauggeräte ▪ Sauerstoff ▪ Bandagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahrung ▪ Wundversorgung ▪ Rollatoren ▪ Rollstühle ▪ Betten ▪ Absauggeräte ▪ Sauerstoff ▪ Bandagen ▪ Orthesen ▪ Palliativversorgung (z. B. Toilettenrollstuhl, Pflegebett, Weichlagerungsmatratze, Rollstuhl, Sauerstoffkonzentrator)
Gründe für Versorgung ohne Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Plötzliche Verschlechterung ▪ Laufende Versorgung ▪ Verbrauch falsch eingeschätzt (vor Wochenenden oder Feiertag) ▪ Klinikentlassung ▪ Arzt im Urlaub ▪ Verordnung falsch ausgestellt ▪ Dauerverordnung läuft aus ▪ Arzt ist nur 1-2x pro Woche im Heim 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungen bei Verlegung von zu Hause ins Heim ▪ Versorgungen direkt im Geschäft ▪ Akute Fraktur ▪ Palliativ-Patienten

	Fallkonstellation 1: Versorgungen ohne vorliegende Verordnung	Fallkonstellation 2: Versorgungen, obwohl der Antrag auf Versorgung noch nicht genehmigt wurde
Mögliche Folgen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschlechterung des Zustands ▪ Patienten müssen hungern / ersticken ▪ Dekubitus droht ▪ Schlechte Versorgung bei Stoma etc. ▪ Klinikeinweisung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneute Klinikeinweisung ▪ Verschlechterung des Zustands ▪ Patienten müssen hungern / ersticken ▪ Kunden sind unzufrieden ▪ Kunden wechseln den Leistungserbringer ▪ Kliniken beauftragen anderen Leistungserbringer ▪ 2. Anfahrt notwendig

Der RSR Reha-Service-Ring ist eine Gemeinschaft von ca. 350 Reha- und Sanitätsfachbetrieben an über 900 Standorten in ganz Deutschland. Er ist damit eine der stärksten Gemeinschaften der Branche und arbeitet seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt. Der RSR verhandelt für seine Mitglieder die Verträge mit den Krankenkassen und anderen Kostenträgern; so können sich die Mitglieder ganz auf ihre Kernaufgabe, die Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln, konzentrieren.

Pressekontakt:

PapendorfPR, Juliane Papendorf
Paul-Sorge-Str. 62e, 22459 Hamburg,
Tel.: 0176 - 10 30 51 87, mail@PapendorfPR.de
www.PapendorfPR.de